

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Sanitätsdienst

Diese AGB gelten ab 01.01.2022 für das Dienstleistungsangebot «Sanitätsdienst» des Sanitätsteam Ettiswil.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich (Post/E-Mail) mittels «Anmeldung Sanitätsdienst» vorzunehmen. Das Anmeldeformular wird dem Kunden auf Anfrage postalisch oder elektronisch zugestellt.

2. Risikobeurteilung

Nach Eingang der Anmeldung wird durch das Sanitätsteam Ettiswil eine Risikobeurteilung vorgenommen und somit die Einsatzgrösse festgelegt.

3. Auftragsbestätigung

Die Auftragsbestätigung wird schriftlich (Post/E-Mail) mittels «Kostenvoranschlag – Auftragsbestätigung» abgewickelt. Die Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn diese vom Kunden unterschrieben beim Sanitätsteam Ettiswil postalisch oder elektronisch eingeht.

4. Kosten

Die Kosten sind dem Kostenvoranschlag zu entnehmen. Bei Abweichung der vereinbarten Einsatzzeiten wird die Abrechnung entsprechend angepasst.

5. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag des Sanitätsdienstes wird nach dem Einsatz in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen beglichen werden.

Mahnungen bei Nichtbezahlung sind kostenpflichtig, nach der zweiten erfolglosen Mahnung wird ohne weitere Benachrichtigung die Betreibung eingeleitet.

6. Organisatorisches

Den Anforderungen im «Kostenvoranschlag – Auftragsbestätigung» ist der Kunde nachzukommen.

7. Annullationsbedingungen

Die Abmeldung hat telefonisch an die Anmeldestelle zu erfolgen.

Massgebend zur Berechnung des Unkostenanteils ist das Eintreffen der Annullierung bei der Anmeldestelle. Fällt die Absage auf einen Samstag, Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag. Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet:

Zeitpunkt Abmeldung	Unkosten
3 – 5 Tage vor dem Einsatz	50 % der Vertragskosten
0 – 2 Tage vor dem Einsatz	100 % der Vertragskosten

Wir behalten uns ausdrücklich vor, unter Umständen auch kurzfristig, Einsätze nicht aus eigener Reihe auszuführen oder zu annullieren.

Schadenersatzforderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Selbstverständlich werden, wenn immer möglich, Wünsche der Kunden berücksichtigt.

8. Versicherung

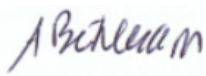
Für alle von uns erbrachten Dienstleistungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Kunden sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung (Haftung, Diebstahl und Unfall) verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können das Sanitätsteam Ettiswil oder die Sanitätsdienstleistenden nicht haftbar gemacht werden.

9. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Sanitätsteam ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der statutarische Sitz der Organisation.

Ettiswil, Januar 2022

Sanitätsteam Ettiswil



Vereinspräsidentin



Vizepräsidentin